

## **Hinweise zu Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule und zu den Kosten der Mittagsverpflegung**

Die Festsetzung des Elternbeitrages für die außerunterrichtlichen Angebote der Offenen Ganztagsgrundschule erfolgt in Anlehnung an die Vorschriften des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK).

**Für Geschwisterkinder** gilt folgende Regelung:

Nehmen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig an den außerunterrichtlichen Angeboten der „Offenen Ganztagsgrundschule“ teil, wird ab dem 2. Kind einer Familie eine Beitragsermäßigung gewährt (siehe nachstehende Tabelle). Berücksichtigt für eine Ermäßigung der Beiträge zur Offenen Ganztagschule werden Geschwisterkinder, die für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder oder sonstigen Betreuungsmaßnahmen in Langenberg Beiträge entrichten.

Es ergeben sich ab 01.08.2019 folgende Beitragssätze:

<b>Jahreseinkommen nach GTK</b>	<b>Beitrag für das 1. Kind monatlich €</b>	<b>für Geschwisterkinder monatlich €</b>
bis 30.000 €	00,00	00,00
bis 40.000 €	80,00	40,00
bis 49.000 €	92,00	46,00
bis 57.000 €	108,00	54,00
bis 65.250 €	115,00	57,50
bis 73.500 €	129,00	64,50
bis 81.750 €	143,00	71,50
bis 90.000 €	150,00	75,00
über 90.000 €	160,00	80,00

Die Erziehungsberechtigten sind bei Aufnahme und danach auf Verlangen verpflichtet, die Höhe ihres Einkommens nachzuweisen. **Ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne entsprechende Nachweise wird der maximal mögliche Beitrag von 160,00 € pro Monat und Kind festgesetzt!**

Zur Deckung der Kosten der **Mittagsverpflegung** wird ein monatlicher Kostenbeitrag in Höhe von z.Z. 50,00 € erhoben. Der Beitrag ist auch während der Ferien- und Fehlzeiten zu bezahlen.

Der Elternbeitrag sowie die Kosten für die Mittagsverpflegung werden **monatlich jeweils zum 15. (einschl. der Ferienmonate und Fehlzeiten des Kindes)** fällig. Ein entsprechendes Formular „**SEPA-Lastschriftmandat**“ erhalten Sie zusammen mit dem Bescheid über den zu zahlenden Elternbeitrag zu gegebener Zeit.

**Bitte wenden**

Die Prüfung der Einkommensverhältnisse und die Festsetzung der Höhe der zu zahlenden Elternbeiträge zur Offenen Ganztagsgrundschule erfolgt durch das **Schulverwaltungsamt der Gemeinde Langenberg, Klutenbrinkstr. 5, 33449 Langenberg**. Das gilt auch für die Erhebung der Kosten für die Mittagsverpflegung. Ansprechpartnerin ist:

Lena Leweling, Tel.: 05248 / 508 – 25, E-Mail: [Lena.Leweling@gt-net.de](mailto:Lena.Leweling@gt-net.de)

Sie erklären sich damit einverstanden, dass die eigenen sowie die Daten des Kindes durch die Gemeinde Langenberg, Fachbereich I, Schulverwaltungsamt, gespeichert und bei Bedarf an dessen andere Abteilungen (wie z.B. an die Gemeindekasse), an den Maßnahmenträger sowie das Jobcenter, im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Unterstützungsleistungen, weitergeleitet werden.

**Das Schuljahr beginnt immer am 01.08. und endet immer am 31.07. jeden Jahres, so dass die Elternbeiträge und Kosten der Mittagsverpflegung für diese Zeiträume anfallen, auch wenn der reguläre Schulbetrieb erst nach dem 01.08. beginnt und vor dem 31.07. endet. Sofern eine Abbuchung nicht rechtzeitig zum Schuljahresbeginn erfolgen kann, wird die Abbuchung der Beiträge für den zurückliegenden Zeitraum zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorgenommen.**